



Fact-sheet zur Caritas-Kampagne 2013

Elterngeld

Das Elterngeld in Deutschland ist eine staatliche Leistung, die Eltern in einem bis zu 14 Monate währenden, direkt an die Geburt eines Kindes anschließenden Zeitraum gewährt wird. Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit setzte das Elterngeld 2007 an die Stelle des früheren Erziehungsgeldes. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem bisherigen Nettoeinkommen des Elternteils, welches den Antrag auf Elterngeld stellt, und dient als vorübergehender Entgeltersatz bzw. bei Teilzeitarbeit als Entgeltergänzung.¹

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Nicht-Erwerbstätige erhalten den Mindestbetrag.

Beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag wird das Elterngeld seit dem 1. Januar 2011 voll als Einkommen angerechnet.²

Eltern, die vor der Geburt Erwerbseinkünfte hatten, erhalten einen Elterngeldfreibetrag in der Höhe des Einkommens vor der Geburt bis maximal 300 Euro.

Elterngeld folgt arbeitsmarkt- und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen

Mit der Einführung des Elterngeldes verbanden sich ausweislich der Gesetzesbegründung³ folgende Ziele: Es sollte in der Frühphase der Elternschaft ein Schonraum geschaffen werden. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern/Frauen sollte erhöht und Erwerbsunterbrechungszeiten bei Müttern sollten verringert werden. Die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung sollte gestärkt werden.⁴ Daneben wurde der Wunsch nach einer Steigerung der Geburtenrate, besonders von Akademikerinnen, öffentlich diskutiert.

Dass das Elterngeld als Instrument, das für Mütter Erwerbsanreize setzt, erfolgreich ist, legen die Statistiken zum Elterngeld zumindest nahe. Der Anteil der Mütter, die Elterngeld bezogen haben und vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, lag bei im Jahr 2008 geborenen Kindern noch bei 55 %, bei im Jahr 2010 geborenen Kindern bei 61 %.⁵ Außerdem hat Teilzeiterwerbstätigkeit insbesondere für Alleinerziehende an Attraktivität verloren, sie arbeiten unter dem Szenario „Elterngeld“ häufiger in Vollzeit.⁶

¹ Die Ersatzrate ist nach der Höhe des Einkommens vor der Geburt des Kindes gestaffelt. Für Nettoeinkommen zwischen 1.000 Euro und 1.200 Euro beträgt die Ersatzrate 67 %. Für Mehrkindfamilien und Familien mit Zwillingen oder Drillingen wird das Elterngeld erhöht.

² Beim BAföG und beim Wohngeld wird das Elterngeld bis zur Höhe des Mindestbetrages nicht als Einkommen berücksichtigt.

³ Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für ein Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 20. Juni 2006, Bundestags-Drucksache 16/1889, Seite 2.

⁴ Vgl. DIW Berlin: Studie Elterngeld-Monitor. Kurzfassung. Berlin 2012, S. 5 f.

⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 406 vom 22.11.2012.

⁶ DIW: Politikberatung Kompakt. Elterngeld-Monitor 2012, S. 36; S. 45 f., S. 62.

Bewertung des Elterngeldes aus sozial- und familienpolitischer Sicht

Bereits vor der Einführung des Elterngeldes kritisierte der Deutsche Caritasverband, dass eine Entgeltersatzleistung Familien mit niedrigen Einkommen schlechter stellt.⁷ Arbeitslose und geringverdienende Eltern bzw. Familien erhielten bis 2006 mit dem zwei Jahre lang gezahlten Erziehungsgeld eine Gesamt-Transferleistung von 7.200 Euro je Kind, ab 2007 mit dem ein Jahr lang gezahlten Elterngeld nur noch 3.600 Euro je Kind. Arbeitslose erhalten mittlerweile gar kein Elterngeld mehr, denn seit 2011 wird das Elterngeld bedarfsmindernd als Einkommen auf die Leistungen des ALG II angerechnet, wenn das Elterngeld sich nicht zumindest teilweise aus vor der Geburt erzieltm Einkommen berechnet, also „aufstockend“ gezahlt wird.⁸

Das heißt: Zwar stellt der Staat für das Elterngeld mehr Mittel zur Verfügung als für das ehemalige Erziehungsgeld; das Geld wird aber anders verteilt. Aktuell erhalten statistisch betrachtet mehr Elterngeld: Gut verdienende (Vollzeit-) Erwerbstätige (in Relation zu Eltern mit niedrigen oder fehlenden Einkommen und Teilzeiterwerbstätigen), Akademiker/-innen (in Relation zu geringer Qualifizierten), Männer (in Relation zu Frauen), Eltern in Paarfamilien (in Relation zu Alleinerziehenden), Eltern ohne Migrationshintergrund, Ein- bzw. Erstkindeltern (in Relation zu Mehrkindeltern)^{9/10}.

Diese Verteilung finanzieller Ressourcen bewertet der Deutsche Caritasverband als sozial ungerecht. Auch dass Männer unabhängig von ihrem realen Einsatz in der Erziehungsarbeit durchschnittlich mehr Elterngeld für ihre Elternzeiten erhalten als Frauen erscheint nicht zielführend.¹¹ Dass das Elterngeld Anreize dafür setzt, dass Mütter verstärkt vor der Geburt und im zweiten Jahr nach der Geburt möglichst umfänglich erwerbstätig sind, kann diese ungleiche Verteilung des Elterngeldes auf Mütter und Väter nicht ausgleichen, da nicht gewährleistet ist, dass die Väter in gleichem Maße ihre Arbeitszeit für die Übernahme von familiären Arbeiten reduzieren. Der Staat belohnt mit dem als Lohnersatzleistung ausgestalteten Elterngeld somit nicht die Care-Tätigkeit in der Familie, sondern die umfängliche elterliche Erwerbstätigkeit vor Geburt des Kindes. Es erreicht (kinderreiche) Familien, die auf die ausschließliche Familientätigkeit eines Elternteils setzen, nur mit einem vergleichbar geringen Betrag von 300 Euro (zzgl. Geschwisterbonus).

Der Lösungsvorschlag der Caritas

Arbeitsmarktpolitische und demografische Ziele sind für den Deutschen Caritasverband e.V. beim Elterngeld nachrangig. Dagegen sind für den Deutschen Caritasverband originäre Ziele eines Elterngeldes:

- Eltern den Familienstart zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, ihr Kind vorzugsweise im ersten und evtl. auch im zweiten und dritten Jahr nach der Geburt zeitlich umfänglich selbst zu betreuen
- Einen partiellen Leistungsausgleich für die besonders intensive Familienarbeit in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes zu schaffen

⁷ Vgl. u.a. die Pressemitteilungen des Deutschen Caritasverbandes vom 2.11.2005 und vom 7.2.2006.

⁸ Auswirkungen im Alltag haben Schwangerschaftsberatungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und der Caritas bei 2.000 von Sozialleistungen abhängigen Klientinnen erfragt. Im Gesamtbild haben die Mütter den Eindruck, ihre Kinder seien der Gesellschaft nichts wert. 53 % geben an, dass der Wegfall des Elterngeldes finanzielle Härten verursacht hat.

⁹ Familien, die ein drittes oder weiteres Kind bekommen, haben heute im Jahr vor und im Jahr nach der Geburt über 100 Euro Nettohaushaltseinkommen weniger als zu Zeiten des Erziehungsgeldes. Vgl. DIW Berlin: Politikberatung Kompakt. Elterngeld-Monitor Berlin 2012, Datentabelle S. 10 und S. 15 f.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistik zum Elterngeld. Wiesbaden 2011.

¹¹ Der durchschnittliche Elterngeldanspruch vor der Geburt erwerbstätiger Väter für im Jahr 2010 geborene Kinder war mit durchschnittlich 1.201 Euro mehr als ein Drittel höher als bei Müttern mit 878 Euro. Außerdem lag der Anteil der Mütter (43 %), die nur den Mindestbetrag bekamen deutlich über dem der Väter (19 %). Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 27. Juni 2012 – 221/12.

- Die Sicherung von Kindes- und Elternwohl (je kleiner das Kind, desto härter sind die Rahmenbedingungen für vollumfängliche Erwerbstätigkeit)

Außerdem befürwortet der Deutsche Caritasverband Wahlfreiheit hinsichtlich der Betreuungsart von Säuglingen/Kleinkindern in den ersten drei Lebensjahren auch für Familien mit niedrigem Einkommen.

Um das Wohlergehen aller Familien zu sichern und insbesondere auch Eltern mit niedrigem oder gar keinem eigenen Einkommen in der gesetzlichen Elternzeit Gestaltungsspielräume zu eröffnen, schlägt der Deutsche Caritasverband folgendes vor:

Das Elterngeld sollte mit dem Betreuungsgeld zusammengeführt und zu einem einkommensunabhängigen Familienleistungsausgleich weiterentwickelt werden. Es sollte während der gesamten dreijährigen Elternzeit gezahlt werden. Die Höhe des Elterngeldes sollte festgelegt werden auf 300 Euro monatlich, unabhängig von Einkommen und Erwerbsstatus der Eltern und von der Nichtinanspruchnahme öffentlich geförderter Kinderbetreuung. Auf Wunsch/Antrag könnte die Auszahlung des Gesamtbetrages auch in einem kürzeren Zeitraum erfolgen. Das wären bei einem Zeitraum von zwei Jahren 450 Euro/Monat, bei einem Jahr Elterngeldbezug wären es 900 Euro/Monat. Diese Summe entspricht in etwa dem heutigen durchschnittlichen Elterngeldanspruch vor der Geburt erwerbstätiger Eltern, welcher für im Jahr 2010 geborene Kinder bei 964 Euro lag.¹² Damit wären die Familien selbst freier zu entscheiden, wann und wie viel Erwerbstätigkeit gut für sie ist. Außerdem sollte das Elterngeld in Höhe von bis zu 300 Euro monatlich nicht auf SGB II- und SGB XII-Leistungen angerechnet werden, unabhängig davon, ob die Eltern zuvor erwerbstätig waren oder nicht.

Kontakt

Liane Muth

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen

E-Mail liane.muth@caritas.de

Tel.: 0761 200-318

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 27. Juni 2012 – 221/12.